Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-35-BO-2020-440

Status: öffentlich
Federführend: Datum: 14.10.2020
Verfasser: Anke Beier

Fachbereich Bau und Ordnung

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neverin ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes "Obere Havel/Obere Tollense" und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen; Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist.

Im Jahr 2020 wurde der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vorgenommen und die Kostenunterdeckung der Gemeinde Neverin aus den Jahren 2016-2019 ausgeglichen.

Ab dem Jahr 2021 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum und es wird der Verbandbeitrag It. Beitragsbescheid aus dem Jahr 2020 als Grundlage für die Kalkulation herangezogen. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Änderung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	
	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 7,91 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 17.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanz	hausha	It/Investit	ionspro	aramm
ııııaıız	Hausha	10111 0 53111	יט וטפווטו.	aı aıııı

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

	· ·
X	Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind de Begründung zu entnehmen).
III.	Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
	Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
	Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
	Folgekosten in Höhe von €

Anlagen:

-1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" -Gebührenkalkulation

Gemeinde

Neverin

Gebührenkalkulation

zur

Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

Amt Neverin FB Bau und Ordnung

14.10.2020

Ermittlung des Gebührensatzes

 Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten der Gemarkungen der Gemeinde Neverin im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense".

2. Ausgangsdaten der Kalkulation

Grundlage: Beitragsbescheid u. -buch v. 17.03.2020

Gesamtbeitrag: 7,91 €
 Gesamtfläche: 717.667 m²
 Fläche dingliche Mitglieder: 0 m²

- tatsächliche Umlagefläche als

Kalkulationsgrundlage: 717.677 m²

3. Umlage des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag)

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke mit der Nutzungsart "Gebäude- u. Freiflächen" sowie "Gärten" (in der Gemeinde sind das keine Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m² mit einer Mindestgebühr von 3,50 € pro Flurstück berechnet:

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m² steigt, sowie alle ALG-Flächen, d.h. Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.) -	7,91 € 0,00 €	(bereinigter Umlage-Beitrag) (Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	7,91 €	(Restlicher Umlagebeitrag)
2.)	717.667 m ²	(tatsächliche Umlagefläche)
<u>-</u>	0 m ² 717.667 m ²	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde) (Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

	7,91 €	(Restlicher Umlagebeitrag aus 1.)
:	717.667 m ²	(Restliche Umlagefläche aus 2.)
=	0,000011021 €/m²	,

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V 1992, S. 458) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Neverin vom und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" erlassen:		
Ä	Artikel 1 Inderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"	
Verb	Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der andsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" vom 1.2020 wird wie folgt geändert:	
1.	In § 2 Absatz 2 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:	
	"Diese werden gesondert durch die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Neverin erhoben."	
2.	§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:	
	a) Die Angabe "0,000218836 €" wird durch die Angabe "0,000011021 €" ersetzt.	
	b) Satz 3 wird aufgehoben.	
Artikel 2 Inkrafttreten		
Die 1	. Satzung zur Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.	
Neve	erin, den	
N. Kl Bürge	ose ermeister Siegel	

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsfrist.